

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats



Landeselternbeirat
Baden-Württemberg

Eltern MitWirkung



Detailfragen zu Veränderungsprozessen

Ein Interview mit Heinz-Peter Meidinger

Eine Initiative vorgestellt:

#GUTE Schule JETZT

Bericht von der Klausurtagung des LEB 2022

Forderungen des LEB an die Schulpolitik

Elternbeteiligung nach Hausmanns Art – oder:

Wie ein Schulleiter sich Elternwiderspruch vom Hals schaffte

Inhaltsverzeichnis

Detailfragen zu Veränderungsprozessen	
Ein Interview mit Heinz-Peter Meidinger	3
Sicher im Internet	
Attraktive medienpädagogische Angebote und Unterstützung für Eltern	5
Eine Initiative vorgestellt:	
#GUTE Schule JETZT	7
Länd unter im Bildungssystem – oder doch nicht?	
Die Kultusministerin Baden-Württembergs zu Besuch an einem SBBZ KMENT	9
Inklusives Bildungsangebot	
– für wen, wann und wo?	10
Schutz vor übergriffigem Lehrpersonal	
Eine Bilanz	12
Eltern fragen – Michael Rux antwortet	
Immer wieder ein neuer Elternbeirat	13
Rezension	
Die 10 Todsünden der Schulpolitik	14

Klima macht Schule – oder: Wenn nicht hier, wo dann?	
In den Schulen könnte die Klima-Gesellschaft ernst machen	15
„Konflikte lösen – Gewalt vermeiden“	
Konflikte lösen mit Jugendlichen – ein Seminar der ajs Aktion Jugendschutz	16
Bericht von der Klausurtagung des LEB 2022	
Forderungen des LEB an die Schulpolitik	18
Eltern sollen endlich gehört werden! Von wem? Und wie?	
In Metzingen fordert der LEB ein Vetorecht im Schulgesetz	19
Elternbeteiligung nach Hausmanns Art – oder:	
Wie sich ein Schulleiter Elternwiderspruch vom Hals schaffte	21
Kommentar:	
Wo das Schulgesetz zur Farce wird, macht Elternarbeit wenig Sinn	22

Liebe Leserinnen und Leser!

Der Winter naht und die Einsicht der Landesregierung, dass ausschließlich unsere Kinder das sind, was die Gesellschaft Baden-Württembergs in der nächsten Generation ausmachen wird, liegt weiterhin auf Eis. Anders ist es nicht erklärbar, dass „Schulpolitik“



Michael Mittelstaedt,
Vorsitzender des
19. Landeselternbeirats

vor allem eines ist, nämlich „Politik“. Salbungsvoll schmeichelnde Begriffe ohne greifbare Verbindlichkeit, esoterisch positiv anmutende Interpretationen von eigentlich klar verheerenden statischen Aussagen zu unserem Bildungssystem paaren sich mit Verantwortungsdiffusion. Um einem Diskurs aus dem Weg zu gehen, wird auf sehr seltsame Weise suggeriert, dass doch alles irgendwie in Ordnung wäre. Die Kinder und Jugendlichen werden zunehmend intelligenter und leistungsfähiger. Zumindest werden die Notendurchschnitte der Schulabsolventen stetig besser und die Durchfallquoten sinken. Die Vera-8-Ergebnisse zeichnen erstaunlicherweise ein gänzlich anderes Bild. Keine Schulart liegt in einem Bereich, der einem ein Lächeln ins Gesicht zaubern würde. Stattdessen wird ein Streit zwischen den Schularten entfacht, der öffentlich breitgetreten wird. Um es gleich zu sagen: Keine Schulart hat sich in Vera 8 mit Ruhm bekleckert und mit der Pandemie hat es auch nichts zu tun. Schlauer als vorhergehende Generationen sind unsere Kinder gewiss auch nicht. Die Kontrahenten in diesem Spiel sollten sich bitte in Erinnerung rufen, dass es uns in unserer inneren Haltung ausschließlich um das Vorankommen und die Entwicklung unserer Kinder gehen darf. Hierzu braucht es jegliche Anstrengung aller Akteure im System: der Landesregierung, des Finanzministeriums, der Hochschulen, Schulträger, Schulen und auch des Kultusministeriums, wohl wissend, dass hier

ohne die genannten anderen Akteure kein Preis zu gewinnen ist. Seien wir doch einmal ehrlich: Unsere Kinder stehen vor enormen Herausforderungen gesellschaftlicher, geopolitischer und klimapolitischer Art. Hier ist ein konsequentes Verständnis der komplexen Zusammenhänge und Möglichkeiten erforderlich, um nicht von anderen über den Tisch gezogen zu werden und die falschen richtungsweisenden Entscheidungen zu treffen. Hier reicht keine „Bildungs-Elite“, um diese Herausforderungen anzugehen, vielmehr muss die Gesellschaft in ihrer Breite gemeinschaftlich vorgehen, um eine Erfolgchance zu haben. Wir können es uns definitiv nicht (mehr) leisten – letztlich konnten wir das noch nie, haben es aber in Kauf genommen – Menschen bzw. ganze Teile unserer Gesellschaft abzuhängen. Und auch wenn vielleicht organisatorisch an den Schulen einiges weit von dem entfernt ist, was man als einigermaßen optimal bezeichnen möchte, so muss man auch erkennen, dass das System ressourcentechnisch extrem schlecht aufgestellt ist. Lehrermangel ist keine Naturkatastrophe, sondern über Jahrzehnte zunehmend hingenommen worden. Lösungsansätze gibt es in Unternehmen genügend – man darf auch im öffentlichen Sektor mal auf positive Beispiele anderer schauen; am Geld liegt es jedenfalls nicht, ebenso nicht an den Arbeitszeiten. Seien Sie mutig und fordern Sie, wo Sie es können, dass endlich ein ausreichendes Maß an Ressourcen in die Zukunft unserer Kinder gesteckt wird!

In diesem Sinne viel Spaß beim Lesen.

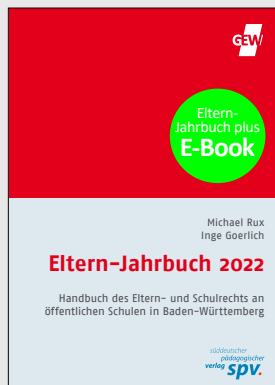
Michael Mittelstaedt

Stichwort: Immer wieder ein neuer Elternbeirat

Informationen und Tipps vom Verfasser des Eltern-Jahrbuchs

Dieses jährlich erscheinende Handbuch des Schul- und Elternrechts für Eltern und Elternbeiräte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg erscheint im Herbst 2022.

ISBN: 978-3-944970-33-2.



Es gibt auch ein „Eltern-Jahrbuch plus“ (gedrucktes Buch plus E-Book).

Bestellung über den Buchhandel oder direkt beim Verlag.

Süddeutscher
Pädagogischer Verlag,
Silcherstr. 7a,
70176 Stuttgart

www.spv-s.de



Fragen bitte an
sib@leb-bw.de

Betreff:
Hätten Sie es gewusst?



Hätten Sie es gewusst?

Eltern fragen – Michael Rux antwortet

Eltern fragen:

Jedes Jahr wird an der Schule ein neuer Elternbeirat und alle drei Jahre wird ein neuer Landeselternbeirat gewählt. Warum ist die Amtszeit so kurz? Kann ich „Normalo“ eigentlich auch kandidieren? Was geschieht, wenn niemand Lust auf das Ehrenamt hat? Und was bringt mir das?

Michael Rux antwortet:

Mit Verlaub: Was das Ihnen bringt, ist eine falsch gestellte Frage. Die Elternvertretung an unseren öffentlichen Schulen arbeitet ehrenamtlich. Mal ganz deutlich gesagt: Elternvertreter*in sollte nicht werden, wem es (nur oder vor allem) um die eigenen Kinder oder gar um das eigene Vorankommen geht. Die gesetzliche Elternvertretung ist ein Stück „repräsentative Demokratie“ – und dabei geht es nicht um das „Repräsentieren“ im Sinne von sich Spreizen, Angeben, immer Erster sein wollen, sondern darum, die Interessen der anderen Eltern und deren Kinder zu vertreten, den Schwächeren eine Stimme zu geben, die sich nicht so vernehmlich artikulieren oder durchsetzen können und die oder deren Kinder ohne den Beistand der gewählten Vertreter*innen unter die Räder kämen.

Unter diesem Aspekt wird übrigens eine strukturelle Schwäche der Elternvertretung deutlich: Nur wer an dieser Schule Kinder hat, kann Klassenelternvertreter*in oder Stellvertreter*in sein (und damit zugleich dem Elternbeirat der Schule angehören oder in dessen Vorsitz gewählt werden). Die Amtszeit ist oft nur kurz, denn verlässt das Kind diese Schule, ist schon alles wieder vorbei. Noch dazu sind viele Eltern noch recht jung, haben keine administrativen oder politischen Vor-Erfahrungen, fühlen sich unsicher, kennen sich mit der komplizierten Sprache der Juristen nicht aus – erfahrungsgemäß brauchen die erstmals Gewählten ein oder zwei Jahre „Lehrzeit“, bis sie sich an der Schule und im Schulrecht auskennen und nicht nur kompetent sind, sondern von der anderen Seite (Schulleitung, Lehrkräfte) auch als kompetent und (nicht unterschätzen!) auch als kooperativ wahr- und ernstgenommen werden.

Insofern haben jene Eltern, die – auf welcher Ebene auch immer – schon Erfahrungen in der „Gremienarbeit“ gesammelt haben, sei es als Vorstand eines örtlichen (Sport-) Vereins, eines kommunalen Gremiums oder Kirchengemeinderats usw., einen natürlichen Vorsprung vor „Neulingen“ und „Normalos“. Übrigens: Umgekehrt kann erfolgreiche „Elternarbeit“ auch in eine politische Karriere führen, es gibt genügend bekannte Beispiele hierfür.

Als „Eltern“ gelten die „Sorgeberechtigten“ (Erziehungsberechtigten) eines Schulkinds. Sind nicht die leiblichen Eltern sorgeberechtigt, nehmen die amtlich eingesetzten Pflegeeltern bzw. die vom Kinder- oder Jugendheim beauftragten Erziehungskräfte die Elternrechte in vollem Umfang wahr. Und wenn das Kind einer alleinerziehenden Mutter dauerhaft bei den Großeltern lebt, so können entweder die Mutter oder die Großeltern in der Klassenpflegschaft das Stimmrecht sowie das aktive und passive Wahlrecht ausüben; es genügt eine einfache Erklärung gegenüber der Schule, wer diese Rechte wahrnimmt. Elternvertreter*innen sind also in aller Regel „Laien“, es dauert lange, bis sie zu „Fachleuten“ werden. Ein zweites Spezifikum der Elternarbeit: Hier gibt es keine institutionell vorgegebenen Karrieren oder gar Hierarchien. Jeder und jede kann sehr schnell an die Spitze kommen – sogar in den Landeselternbeirat, das oberste Elternngremium auf Landesebene, das die Aufgabe hat, das Kultusministerium zu beraten und die Elternschaft des Landes (und deren Interessen, Wünsche und Kritik) gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten. Entgegen den landläufigen Annahmen muss, wer in den aus 34 Personen bestehenden Landeselternbeirat entsandt wird, vorher nicht schon Erfahrungen als Eltern-

vertreter*in gesammelt haben oder gar schon Vorsitzende*r eines örtlichen Elternbeirats gewesen sein. Für das passive Wahlrecht reicht es formal aus, „Eltern“ mit mindestens einem Kind an einer öffentlichen Schule im Land zu sein. Natürlich hat größere Chancen, wer schon auf Erfahrungen oder sogar sichtbare Erfolge in der Elternarbeit zurückgreifen kann, und die aus den Vorsitzenden der regionalen Elternbeiräte bestehenden Wahlausschüsse greifen normalerweise auch auf solche Personen zurück. Aber Bedingung ist das nicht. Also: Auch „Normalos“ können, dürfen, sollten sich engagieren – im Interesse aller Eltern und ihrer Kinder.

Die Landesverfassung bestimmt in Artikel 17 Absatz 4 ganz banal: „Die Erziehungsberechtigten wirken durch gewählte Vertreter an der Gestaltung des Lebens und der Arbeit der Schule mit.“ In gewisser Weise genießen diese ehrenamtlich tätigen Elternvertretungen eine „Autonomie“. Solange sich die Eltern an den organisatorischen Rahmen und die Kompetenzen halten, die im Schulgesetz und der Elternbeiratsverordnung beschrieben sind, können sie mehr oder weniger machen, was sie für richtig halten. Das hat Vor- und Nachteile: Einerseits ist es den Schulen (Schulleitungen), den Schulbehörden und natürlich auch den einzelnen Lehrkräften untersagt, sich in die Arbeit der Elternvertreter*innen oder der Elterngremien (Elternbeirat) einzumischen oder ihnen gar Weisungen zu erteilen. Nur in wenigen Fällen dürfen sie (allerdings ohne dabei bevormundend zu wirken) aktiv tätig werden – beispielsweise dürfen sie eine Art von Hebammenfunktion wahrnehmen, wenn eine Schulklasse neu gebildet wird, und sich der Elternbeirat nicht darum kümmert, dass ein „Elternabend“ einberufen und an dieser Klasse eine Elternvertretung gewählt wird (§ 17 Abs. 2 Elternbeiratsverordnung). Andererseits kann die Elternarbeit auch schlicht versanden, wenn sich niemand darum kümmert, wenn keine*r der „Erziehungsberechtigten“ das notwendige Engagement (beziehungsweise die erforderliche Zeit) aufbringt, als Klassenelternvertreter*in oder für den Vorsitz des Elternbeirats zu kandidieren. Da wird niemand „zur Jagd getragen“, sondern wenn niemand ein solches Ehrenamt wahrnimmt, dann ist es aus mit der „Mitwirkung“. Dann hat die Klasse halt keine Klassenelternvertretung, die Schule hat halt keinen Elternbeirat und – nicht zuletzt! – in der Schulkonferenz, wo nicht wenige für die ganze Schule wichtige Entscheidungen getroffen oder abgesegnet werden, haben die Eltern zwar Stimmrecht, aber niemand nimmt dieses Stimmrecht wahr. Das ist zwar selten der Fall, aber es kommt leider vor.

Ich kann darauf nur mit einem Zitat reagieren, das Heinrich Böll zugeschrieben wird: „Wer seine Rechte nicht wahrnimmt, dem verfaulen sie unter der Hand“. So ist das leider.

Jedoch, anknüpfend an meine Worte zu Beginn: Die Elternvertretung ist nicht dafür da, dass ich für mein Kind etwas heraushole, sondern mein Engagement ist für jene nötig, ja sogar unentbehrlich, die sich und ihrem Kind nicht ohne Unterstützung helfen und die nicht selber für ihre Rechte eintreten können. Daraus entspringt eine klare Aufforderung: Rafft Euch auf, liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigten: Seid bereit für die Elternarbeit, tretet ein für die Rechte Eurer Mit-Eltern. Das ist ein Stück praktische Solidarität.



Die 10 Todsünden der Schulpolitik

Eine Streitschrift

Heinz-Peter Meidinger

Gebunden: 128 Seiten

Verlag: claudius

ISBN: 978-3532628645

Preis: 15,- Euro

1. Auflage 2021

„Lasst euch scheiden, sorgt dafür, dass eure Kinder außer Haus essen, ermuntert sie zu ungesunder Ernährung, erlaubt ihnen frühen Sex, das Rauchen und Alkohol, verbietet ihnen aber den Haschkonsum und ermuntert die Lehrkräfte, die Kinder so zu behandeln, dass sie nur äußerst widerwillig zur Schule gehen!“

Nein, das meint Heinz-Peter Meidinger nicht wirklich ernst. Vielmehr zieht er die logischen Schlussfolgerungen aus dem UNICEF-Report auf das viel gepriesene finnische Schulsys-

tem (https://www.unicef.de/_cae/resource/blob/18784/0adebd56926c7f78b39e1d8249cd6b13/unicef-bericht-2013-originalversion-englisch-data.pdf). Der vorletzte Satz seines Buches, „Es führt meist nicht zum Erfolg, Versatzstücke aus anderen Schulsystemen bei uns importieren zu wollen“, rückt obiges Zitat dann in den richtigen Zusammenhang. Jedenfalls ermuntert er in seinem Buch stets dazu, genau hinzuschauen und möglichst ideologiefrei mit dem Thema Schule und Bildungssystem umzugehen. Er beschränkt sich dabei keineswegs auf allgemeines Geplänkel, sondern wird sowohl in den Punkten, die er kritisiert, als auch in Lösungsvorschlägen sehr konkret. Sehr interessant ist, dass der den „Bundesblick“ hat und quasi spielerisch zwischen den Bundesländern vergleicht. Man erkennt sehr schnell, wie lange er sich bereits mit dem Thema beschäftigt, wodurch dieses kleine Büchlein weder kurzweilig noch theoretisch anmutet. Kurzum: Ich kann das Buch jedem empfehlen, der glaubt, es wäre damit getan, an kleinen Dingen zu tunen, um die Bildungsmisere in den Griff zu bekommen.

Michael Mittelstaedt

Der 19. Landeselternbeirat

Geschäftsstelle des LEB

Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel. 0711/741094, Telefax 0711/741096, info@leb-bw.de

Vorstand: Vorsitzender: Michael Mittelstaedt
 Stellv. Vorsitzende: Ulla Schön, Petra Rietzler, Eberhard Herzog von Württemberg
 Kassenwart: Dr. Matthias Zimmermann
 Stellv. Kassenwartin: Charlotte Brändle
 Schriftführerin: Anne Mone Sahnwaldt

	Regierungsbezirk Freiburg	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Tübingen
Grundschule	Prof. Dr. Sérgio F. Fortunato fortunato@leb-bw.de	Katrin Ballhaus ballhaus@leb-bw.de	Tabea Lunghamer lunghamer@leb-bw.de	Simon Hausmann hausmann@leb-bw.de
Gemeinschafts- schule	Petra Rietzler rietzler@leb-bw.de	Jeannette Tremmel tremmel@leb-bw.de	Claudia Thum thum@leb-bw.de	Susanne Petermann-Mayer petermann-mayer@leb-bw.de
Werkrealschule/ Hauptschule	<i>nicht besetzt</i>	<i>nicht besetzt</i>	Silke Pantel pantel@leb-bw.de	<i>nicht besetzt</i>
Realschule	Harry Müller mueller@leb-bw.de	Thorsten Papendick papendick@leb-bw.de	Ulla Schön schoen@leb-bw.de	Detlef Nowotni nowotni@leb-bw.de
Gymnasium	Michael Mittelstaedt mittelstaedt@leb-bw.de	Dr. Matthias Zimmermann zimmermann@leb-bw.de	Michael Mattig-Gerlach mattig-gerlach@leb-bw.de	Frank Häber haeber@leb-bw.de
Sonderpäd. Bil- dungs- und Bera- tungszentren	Anne Mone Sahnwaldt sahnwaldt@leb-bw.de	Eberhard Herzog von Württemberg wuerttemberg@leb-bw.de	Christian Dittrich dittrich@leb-bw.de	Sabine Luncz luncz@leb-bw.de
Berufsschule	Gabriele Hils hils@leb-bw.de	Sabrina Wetzel wetzel@leb-bw.de	Dunja Recht recht@leb-bw.de	<i>nicht besetzt</i>
Berufliches Gymnasium	Irina Obert obert@leb-bw.de	Thomas Schmeckenbecher schmeckenbecher@leb-bw.de	Ulrich Kuppinger kuppinger@leb-bw.de	Jürgen Dodek dodek@leb-bw.de
Schulen in freier Trägerschaft	Charlotte Brändle braendle@leb-bw.de			

Impressum: Herausgeber: Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Telefon (0711) 741094, Vorsitzender: Michael Mittelstaedt – Redaktionsleitung: Irina Obert, Hohackerstraße 25, 77791 Berghaupten. Redaktion: Michael Mittelstaedt, Anne Mone Sahnwaldt, Michael Mattig-Gerlach – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 15,50 zzgl. Porto. Kündigungen nur schriftlich, spätestens 8 Wochen vor Schuljahresende (nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit). Für Verbraucher:innen gilt: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das Abonnement bis auf Widerruf und kann dann mit Frist von 4 Wochen jederzeit gekündigt werden. – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an die Redaktionsleitung: sib@leb-bw.de. Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie unter www.neckar-verlag.de einsehen.